

BMI - V/A/2/a (Referat V/A/2/a)
BMI-V-A-2-a@bmi.gv.at
Herrengasse 7, 1010 Wien

An die

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-A-2-a@bmi.gv.at zu richten.

Parlamentsdirektion

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2025-0.295.641

Bürgerinitiative 15/BI betr. "Klare und erreichbare Kriterien für die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft" - Stellungnahme

Sehr geehrte Ausschussmitglieder!

Zum gegenständlichen Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom
03. April 2025 um Stellungnahme zur Bürgerinitiative 15/BI betreffend „Klare und
erreichbare Kriterien für die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft“ darf seitens des
Bundesministeriums für Inneres wie folgt Stellung genommen werden:

Die Staatsbürgerschaft ist das höchste von der Republik zu vergebende Gut. Das
österreichische Staatsbürgerschaftsrecht verfolgt das Prinzip der einfachen
Staatsangehörigkeit und verlangt daher beim Erwerb der Staatsbürgerschaft grundsätzlich
die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Daher ist es konsequent für
österreichische Staatsbürger den Verlust der Staatsbürgerschaft vorzusehen, wenn diese
eine andere Staatsangehörigkeit annehmen. Denn die Regelungen zur Beibehaltung der
Staatsbürgerschaft sind die Kehrseite zur Regelung hinsichtlich der Verleihung der
Staatsbürgerschaft. Für beide Aspekte (Verleihung und Beibehaltung) gibt es strenge und
klare Kriterien, die von den Bundesländern in deren Zuständigkeit vollzogen werden. Auf
den Vollzug hat das Bundesministerium für Inneres gemäß der österreichischen
Bundesverfassung keinen Einfluss.

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht keine Änderungen bezüglich der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft vor, weshalb in dieser Legislaturperiode auch keine Initiativen geplant sind.

07. Mai 2025

Für den Bundesminister:

Dr. Eva Caroline Pfleger

Elektronisch gefertigt

